

Amtliche Bekanntmachung

2020

Ausgegeben Karlsruhe, den 02. Dezember 2020

Nr. 63

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informations- technik	238
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik

vom 01. Dezember 2020

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerkgesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426 ff.) hat der KIT-Senat am 16. November 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 57 vom 28. September 2018) beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG am 01. Dezember 2020 erteilt.

Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. § 20 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Gemäß Absatz 2 Punkt 4 sind im Profilierungsfach Modulprüfungen im Umfang von insgesamt 32 LP abzulegen. Davon sind 10 LP als Praktikum zu erbringen:

- **Industriepraktikum:**

Das Industriepraktikum dauert mindestens zwölf Wochen. Es soll den Studierenden berufspraktische Tätigkeiten und Kompetenzen in Elektrotechnik und Informationstechnik vermitteln und bei der Berufsorientierung bzw. Spezialisierung im konsekutiven Masterstudium unterstützen. Die Studierenden setzen sich in eigener Verantwortung mit geeigneten privaten oder öffentlichen Einrichtungen in Verbindung, an denen das Praktikum abgeleistet werden kann. Weitere Festlegungen werden im Modulhandbuch getroffen.

oder

- **Forschungspraktikum:** ein elektrotechnisches und informationstechnisches Praktikum an einer Forschungseinrichtung mit einer Dauer von 12 Wochen.

Das Forschungspraktikum soll den Studierenden projekt- und teamorientierte wissenschaftliche Forschungstätigkeit sowie eine gesamt-systemische Perspektive in Elektrotechnik und Informationstechnik vermitteln. Weitere Festlegungen werden im Modulhandbuch getroffen.

2. § 26 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Für Studierende, welche die Module „Berufspraktikum“ und „ETIT-Projekt“ vor Beginn des Sommersemesters 2021 begonnen haben, findet § 20 Abs. 3 in der Fassung der der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik vom 26. September 2018 (Amtliche Bekanntmachung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) Nr. 57 vom 28. September 2018) weiterhin Anwendung.“

Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des KIT in Kraft.

Karlsruhe, den 01. Dezember 2020

gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)